

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Tarife und Laufzeit

- 1.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Anmeldung durch das Mitglied. Je nach gewähltem Tarif gelten folgende Konditionen:

**3-Monats-Tarif:** Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Monaten und verpflichtet zur Zahlung von mindestens 12 Wochenbeiträgen.

**12-Monats-Tarif:** Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verpflichtet zur Zahlung von mindestens 52 Wochenbeiträgen.

**18-Monats-Tarif:** Der Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Monaten und verpflichtet zur Zahlung von mindestens 78 Wochenbeiträgen.

**24-Monats-Tarif:** Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und verpflichtet zur Zahlung von mindestens 104 Wochenbeiträgen.

Alle Tarife beinhalten eine unbegrenzte Trainingshäufigkeit im zertifizierten Trainingszirkel pro Kalenderwoche (Montag bis Sonntag), sowie die Nutzung des offenen Trainings- und Ausdauerbereichs.

- 1.2. Zusätzlich zu den regulären Tarifen bietet Weightloss Fitness spezielle Vergünstigungen für bestimmte Mitgliedergruppen an. Diese Sondertarife unterliegen gesonderten Bedingungen.

**Siegertypen-Tarif:** Mitglieder, die durch eine erfolgreiche Fettreduktion von mindestens 10 kg zum Siegertypen gekürt werden, erhalten einen neuen vergünstigten Tarif mit 12 Monaten Laufzeit.

**Partner-Tarif:** Ehe-/Lebenspartner oder leibliche Kinder eines bestehenden Mitglieds im selben Haushalt können einen vergünstigten Tarif mit 50 % Nachlass auf den regulären Beitrag erhalten. Voraussetzung hierfür ist ein aktiver, voll zahlender Vertrag der ersten Person.

- 1.3. Die Tarife mit einer Laufzeit von 3, 12, 18 oder 24 Monaten sowie der Siegertypen- und Partnertarif verlängern sich automatisch auf unbestimmte Zeit um jeweils vier Wochen, sofern keine Kündigung in Textform mindestens vier Wochen vor Ablauf erfolgt.

Das verlängerte Vertragsverhältnis (einschließlich aller gebuchten Zusatzmodule) kann jederzeit mit einer Frist von mindestens vier Wochen gekündigt werden. Ein Wechsel in einen Tarif mit längerer Laufzeit oder ein Upgrade auf Zusatzmodule ist jederzeit möglich.

- 1.4. Die Pflicht des Mitglieds zur Zahlung der Beiträge und fälligen Gebühren bis zum Laufzeitende bleibt durch eine ordentliche Kündigung unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

## 2. Zusatzmodule (Premium Services)

- 2.1. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, ihren gewählten Tarif durch verschiedene Zusatzmodule zu erweitern. Diese Module bieten zusätzliche Leistungen und können flexibel genutzt werden.

- 2.2. Zusatzmodule mit laufender Buchung

**Zusatzmodul Time-Out:** Ermöglicht vier beitragsfreie Ruhewochen pro Vertragsjahr. Die gewählten Ruhewochen verlängern die Grundlaufzeit oder die verlängerte Laufzeit entsprechend.

**Zusatzmodul Rotlichttherapie:** Berechtigt zu einer wöchentlichen Sitzung unter der Rot- und Nahinfrarotlichtliege.

Beide Zusatzmodule können jederzeit zum gewählten Tarif hinzugebucht oder mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung der Zusatzmodule hat keine Auswirkungen auf die bestehende Trainingsvereinbarung.

- 2.3. Die einmaligen Zusatzmodule Reboots, Shake-Karte und IHHT-Training sind nicht an ein Abonnement gebunden und können jederzeit während der Vertragslaufzeit einzeln erworben werden.

- 2.4. Alle Zusatzmodule dienen der individuellen Erweiterung des gewählten Tarifs und können je nach Verfügbarkeit und Angebot des Studios in Anspruch genommen werden. Änderungen oder Ergänzungen der Zusatzmodule behält sich Weightloss Fitness vor.

## 3. Pauschale Präventionskurs „Ernährungs- und Gesundheitscoaching“

Jedes Mitglied nimmt im Rahmen der Mitgliedschaft verpflichtend am Präventionskurs „Ernährungs- und Gesundheitscoaching“ teil. Die hierfür anfallende Pauschale ist fester Bestandteil jedes gewählten Tarifs und an die Vertragslaufzeit gebunden. Eine vorzeitige Kündigung dieser Pauschale während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Für gesetzlich Versicherte beträgt die Pauschale 120 € pro Halbjahr. Nach jedem abgeschlossenen Halbjahr erhält das Mitglied eine Teilnahmebestätigung zur Einreichung bei der gesetzlichen Krankenkasse. Voraussetzung für eine mögliche Erstattung ist die regelmäßige Teilnahme. Je nach Krankenkasse können bis zu 100 % der Gebühren erstattet werden.

Für privat Versicherte, die keinen Anspruch auf Rückerstattung durch ihre Versicherung haben, wird der Kurs wahlweise mit 120 € pro Halbjahr oder mit 4,62 € pro Woche abgerechnet. Die Abrechnungsweise wird bei Vertragsabschluss festgelegt.

Mit Beendigung der Vertragslaufzeit erlischt die Verpflichtung zur Zahlung automatisch.

## 4. Beiträge und Gebühren

- 4.1. Die Beiträge des gewählten Tarifes und der gewählten Abonnement-Zusatzmodule sind jeweils zum Wochenbeginn zur Zahlung fällig und werden wöchentlich abgebucht.

Das Startpaket sowie die Pauschale Präventionskurs „Ernährungs- und Gesundheitscoaching“ werden mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.

Die Leistungen aus dem Startpaket können nur innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss in Anspruch genommen werden.

- 4.2. Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung einer Gebühr für die Teilnahme am Präventionskurs „Ernährungs- und Gesundheitscoaching“. Die Zahlungsmodalitäten und Bedingungen richten sich nach den Regelungen unter Punkt 3 dieser AGB. Die Gebühr wird halbjährlich fällig und automatisch vom hinterlegten Bankkonto eingezogen.

- 4.3. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge und fälligen Gebühren bleibt auch dann bestehen, wenn das Mitglied die Leistungen aus Gründen, die es zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt.

# Allgemeine Vertragsbedingungen

Ausgenommen sind durch ärztliches Attest bescheinigte krankheits- oder verletzungsbedingte Verhinderungen des Mitglieds ab einer Dauer von vier Wochen, ferner durch adäquaten Nachweis bescheinigte berufliche Verhinderungen ab einer Dauer von vier Wochen. In diesen Fällen wird die Laufzeit der Vereinbarung bis zum Wegfall der Verhinderung unterbrochen.

- 4.4. Im Falle einer vorübergehenden, nicht von Weightloss Fitness zu vertretenden Schließung des Studios aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung wird die Laufzeit der Vereinbarung bis zur Wiederaufnahme des Studiobetriebs unterbrochen.
- 4.5. Weightloss Fitness behält sich vor, im Fall des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe zu berechnen. Befindet sich das Mitglied mit mindestens vier wöchentlichen Beiträgen in Verzug, kann Weightloss Fitness nach erfolgloser Mahnung die Vereinbarung außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen und den hierdurch entstehenden Nichterfüllungsschaden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt verlangen.

## 5. SEPA-Basislastschrift

- 5.1. Die Beiträge und Gebühren des gewählten Tarifes sowie der gebuchten Zusatzmodule werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Buchung erfolgt jeweils am Montag der laufenden Woche, bei Feiertagen am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Die Kosten für das Startpaket und den Präventionskurs „Ernährungs- und Gesundheitscoaching“ werden gemeinsam mit der ersten Beitragsabbuchung nach Vertragsabschluss eingezogen. Die laufenden Kosten der Pauschale Präventionskurs werden anschließend im regelmäßigen Turnus von 26 Wochen fällig.

- 5.2. Der Einzug von Zusatzbeträgen, z. B. aus dem Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln oder Merchandise-Artikeln, wird auf Wunsch vereinbart und erfolgt mit der nächsten wöchentlichen Beitragsabbuchung. Die Frist zur Prenotifikation wird von 14 auf zwei Tage verkürzt. Durch das Mitglied zu vertretende Bankgebühren für Rücklastschriften werden dem Mitglied berechnet.
- 5.3. Ab der zweiten Rücklastschrift ist Weightloss Fitness berechtigt, das Lastschriftverfahren zu kündigen. Auf Antrag des Mitglieds wird Weightloss Fitness einer erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren zustimmen, sofern keine berechtigten Gründe entgegenstehen.

## 6. Haus- und Benutzungsordnung

Bei Weightloss Fitness gilt die jeweils ausliegende Haus- und Benutzerordnung, die Bestandteil der Vereinbarung ist. Bei groben Verstößen seitens des Mitglieds gegen die Haus- und Benutzerordnung ist Weightloss Fitness berechtigt, die Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

## 7. Gesundheitsaufklärung

Das Mitglied erhält in der Eingangsberatung eine Gesundheitsaufklärung, die Bestandteil der Vereinbarung ist.

## 8. Haftung

Das Mitglied haftet für selbstverschuldete Unfälle.

Weightloss Fitness haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, allerdings nicht für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.

## 9. Schlussbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen erfasst grundsätzlich nicht die gesamte Vereinbarung. Statt der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 10. Datenschutz

Weightloss Fitness verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere Gesundheitsdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten) ausschließlich gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden Datenschutzgesetzen. Die Datenschutzerklärung ist online unter [www.weightloss-fitness.de/datenschutz](http://www.weightloss-fitness.de/datenschutz) sowie vor Ort im Studio einsehbar. Das Mitglied erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung einverstanden.

## 11. Eigenverantwortung & Gesundheitsrisiken

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an Trainingseinheiten und die Nutzung der Angebote auf eigene Verantwortung erfolgen. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten wird empfohlen, vor Trainingsbeginn ärztlichen Rat einzuholen. Weightloss Fitness übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die auf eine Missachtung dieser Empfehlung zurückzuführen sind.

## 12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Weightloss Fitness behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden dem Mitglied mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht das Mitglied nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf das Widerspruchsrecht wird das Mitglied in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Weightloss Fitness in Leonberg.